Dr. Thomas Gölzer, Hildegard Gölzer
NABU Schwieberdingen – Hemmingen
Gartenstraße 20
71701 Schwieberdingen

Tel. 07150 34649
E-Mail thomas@goelzer.de
www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen
z.Hd. Frau Marleen Goetz
m.goetz@schwieberdingen.de

27.06.2026

Beteiligung § 3 Abs. 2 BauGB: GVV Schwieberdingen-Hemmingen | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Schwieberdingen-Hemmingen für den Bereich „Gewerbegebiet Laiblinger Weg"; Entwurf vom 27.03 2026|Stellungnahme NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Entsprechend Ihrer Aufforderung vom 22. Mai 2026 nehmen wir zu dem vorliegenden Entwurf (Stand 27.03.2026) wie folgt **Stellung**:

1. Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung

Begründet wird die geplante 5. Flächennutzungsplanänderung dadurch, dass im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 für die Fläche des Areals „Laiblinger Weg" (45,5ha) 22,7ha als gewerbliche Baufläche dargestellt ist, die übrige Fläche als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen ist.
Dies ist eine Feststellung über einen rechtswirksamen Plan und kein Erfordernis. **Ein Erfordernis für eine Änderung des Flächennutzungsplans fehlt.**

Bebauungspläne sind gemäß §8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. **Die geforderte Reihenfolge wurde nicht eingehalten.**

2. Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse

Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP):
Nach Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) ist die Siedlungsentwicklung auf die Erfordernisse einer günstigen Erschließung und Bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel auszurichten. Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sind an Flächen zu erweitern mit Anschluss an ein Schienennetz oder an einen Wasserweg.
Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Argumentiert wird zwar mit der geplanten Stadtbahn LUCIE. Doch wir lesen im Internet auf der Seite des „Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg" zur Planung der Stadtbahn LUCIE: „Eigentlich schien der Weg geebnet: 2022 herrschte Aufbruchstimmung. Alle Partner im Zweckverband waren sich einig, ein durchgängiges Stadtbahnnetz von Schwieberdingen über Markgröningen und Ludwigsburg

Dr. Thomas Gölzer, Hildegard Gölzer
NABU Schwieberdingen – Hemmingen
Gartenstraße 20
71701 Schwieberdingen

Tel. 07150 34649
E-Mail thomas@goelzer.de
www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

bis nach Pattonville und Remseck zu schaffen. Doch diese Einigkeit ist Geschichte." *(Quelle: https://www.lucie-stadtbahn.de/stadtbahn-lucie-am-scheideweg-warum-ludwigsburgs-alleingang-die-region-ausbremst/, abgerufen am 27.06.2026).* Der Gemeinderat Schwieberdingen hat am 24.6. im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Dieselstraße den Entfall des bisher vorgesehenen Stadtbahnanschlusses Laiblinger Weg beschlossen. Damit fehlt der Anschluss und wird auch in absehbarer Zeit nicht kommen.
Kein Anschluss an ein Schienennetz, kein Anschluss an ein Wassernetz. Der Standort ist nach LEP für eine Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet ungeeignet.

Flächennutzungsplan:
Nach §5 Abs. 1 BauGB regelt der Flächennutzungsplan *„für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen"*. Die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde in einer Zeit des Klimawandels nach Grünflächen und Waldflächen zum Klimaschutz, nach Bedarf für Ackerfläche mit hochwertigen Böden der Landwirtschaft für saisonalen und regionale Produkte, nach Freizeit und Erholungsflächen in Wohn- und Arbeitsplatznähe wurden nicht berücksichtigt. **Eine Ermittlung und Abwägung aller relevanten Belange der Bürger fehlt. Vor einer Änderung des Flächennutzungsplans ist sie durchzuführen und eine Leitplanung unter Berücksichtigung aller Belange zu erstellen.**

Wasserschutzgebiet:
Für das gesamte Plangebiet liegt laut Entwurf eine Festlegung als fachtechnisch abgegrenztes **Wasserschutzgebiet („Markgröningen", WSG-Nr-Amt 118156)** vor.
Warum will man in ein Wasserschutzgebiet ein Gewerbe- und Industriegebiet legen?
Im Plangebiet liegt ein **Wasserhochbehälter.** Hierzu wird geschrieben: er wird verlegt. Wo will man ihn hinlegen? **Die Betrachtung ist unvollständig.**

3. Gewerbeflächenbedarf

Der Bedarf an Gewerbeflächen ist nach §5 BauGB durch eine Plausibilitätsprüfung darzulegen. Die vorgelegte Plausibilitätsprüfung ist Augenwischerei. Es wird erkannt, dass die Zahl der Beschäftigten rückgängig ist. In der Region Stuttgart sogar stärker als bundesweit. Die Behauptung, dass die generelle wirtschaftliche Entwicklung nur verzögert ist, sich aber dauerhaft nicht aufhalten lässt, ist durch nichts belegt. Auch die Argumentation, dass es im Kreis Ludwigsburg 2022-2024 Investitionen gab, belegt in kleinster Weise den Bedarf an Industrie- und Gewerbefläche in Schwieberdingen. **Der ortsansässige Automobilzulieferer** BOSCH baut in Deutschland bis 2030 rund 22.000 Stellen**, in Schwieberdingen 1.750 Arbeitsplätze ab** *(Quelle swr, 26.9.2025).* **KNORR BREMSE hat gerade den Wirtschaftsstandort Schwieberdingen mit 300 Mitarbeitern verlassen.** *(Quelle Stuttgarter Zeitung, 03.02.2026).* Der vor dem

Dr. Thomas Gölzer, Hildegard Gölzer
NABU Schwieberdingen – Hemmingen
Gartenstraße 20
71701 Schwieberdingen

Tel. 07150 34649
E-Mail thomas@goelzer.de
www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

Bürgerentscheid zur Ausweisung eines Gewerbegebiets angekündigte Investor **PORSCHE hat abgesagt und schließt Standorte in der Region.**
Zurzeit bangen viele Arbeitnehmer in Schwieberdingen um ihren Job, im bestehenden Gewerbegebiet gibt es Leerstände: keine Nachfrage/ Wegzüge.
Die Plausibilitätsprüfung zum Gewerbeflächenbedarf ist falsch bzw. unbegründet. Sie ist zu konkretisieren. Ein Konzept zur sinnvollen Nutzung des bestehenden Gewerbegebiets mit Vorschlägen zur Nutzung der Leerstände ist zu erarbeiten, bevor neue Gebiete ausgewiesen werden!
Das Regierungspräsidium Stuttgart fordert ausdrücklich den aktuellen Bedarf (2026) festzustellen. Der Bedarf an Gewerbefläche (2026) ist zu prüfen!

4. Umweltauswirkungen

Der NABU weist **seit Beginn der Planungen 2014** zur möglichen Flächennutzungsänderung von der Landwirtschaft hin zu einem Industrie- und Gewerbestandort **auf erhebliche negative Umweltauswirkungen hin.** Ebenso das Büro Planbar Güthler GmbH, Ludwigsburg in seinem **Umweltbericht:** „Durch die Bebauung des Gebiets ergeben sich negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Auf Grund der Hochwertigkeit der Böden im Plangebiet liegt ein Konfliktschwerpunkt im Schutzgut Boden."

Schutzgut Boden und Fläche:

Die Böden in Schwieberdingen zählen zu den **besten Deutschlands (Löss)**. 45,5 ha Fläche mit sehr hoher Bedeutung für die Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Pufferfunktion würden **versiegelt**.
Das Baugesetzbuch verpflichtet die Gemeinden, Flächen wieder nutzbar zu machen.

Der heimischen Landwirtschaft fehlen diese 45,5 ha Fläche zur landwirtschaftlichen Bebauung auf hochwertige Böden. Dies ist auszugleichen. Den Vorschlag im Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie im Umweltbericht, Oberboden auf geeigneten Flächen außerhalb der Planfläche wieder einzubauen, finden wir interessant. Garantiert die Gemeinde, dass die bis zu 0,85m dicke Humusschicht auf den 45,5ha abgetragen wird, auf örtliche Flächen außerhalb des Gebiets wiedereingebaut wird und Landwirten für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird?

Schutzgut Wasser:

Schädigung Naturdenkmale: Durch die Versiegelung der großen Fläche kann Regenwasser nicht mehr versickern. Dies verkleinert das Einzugsgebiet der Marktquelle und in Folge die Wasserversorgung der Naturdenkmale Baumreihe Markt und Feuchtgebiet Markt. Beide

Dr. Thomas Gölzer, Hildegard Gölzer
NABU Schwieberdingen – Hemmingen
Gartenstraße 20
71701 Schwieberdingen

Tel. 07150 34649
E-Mail thomas@goelzer.de
www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

Naturdenkmale werden vermutlich wegen Wassermangel verschwinden zusammen mit dem Schilfbestand und der besonderen Fauna.
Gefahr droht dem Naturdenkmal auch von anderer Seite durch die Flächennutzungsänderung. Das Gebiet fällt zum Naturdenkmal Feuchtgebiet Markt hin ab. Oberhalb des Feuchtgebiets liegt eine alte Deponie. Verseuchtes Wasser wird seit Jahrzehnten in Tanks entgiftet. Was passiert, wenn plötzlich Oberflächenwasser aus der versiegelten Fläche über die alte Deponie fließt? Dies hätte schädliche Auswirkungen auf das Naturdenkmal Feuchtgebiet Markt sowie das darunter liegende FFH-Schutzgebiet an der Glems (Flora Fauna-Habitat, prioritären FFH-Lebensraumtyps 91E0). Dies ist besonders schwerwiegend, da nach Planung die Entwässerung bei Starkregen über das Feuchtgebiet Markt erfolgen soll. Dabei kämen unweigerlich auch Abwässer aus dem Gewerbe- und Industriegebiet in das Naturdenkmal Markt sowie das FFH-Schutzgebiet. Die geologische Struktur im Gebiet verstärkt diese Gefahr zusätzlich. Lösslehmschichten mit einer Mächtigkeit von bis zu 7,70 m über den Lettenkeuperschichten machen einfach zu realisierende Maßnahmen unmöglich. **Wir haben wiederholt auf dieses Problem hingewiesen** (Stellungnahmen 2014, 2020, 2024; Planungsgespräch über die Entwässerung des geplanten Interkommunalen Gewerbegebiets am 17.12.2025 mit der Gemeinde und Mayer Ingenieure GmbH). **Alternativen wurden nicht vorgestellt. Wir weisen darauf hin, dass gemeinschädliche Sachbeschädigung eines Naturdenkmals ein Straftatbestand nach Strafgesetzbuch (StGB) § 304 ist.**

Schädigung Grundwasser: Grundsätzlich gelten hier ebenso die Erwägungen wie im obigen Absatz. Wie ebenfalls bereits erwähnt, ist die Planfläche Wasserschutzgebiet (WSG-Nr. 118156, überwiegend Zone III A; teilweise Lage im vorläufig abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet „Hoheneck“). Im Falle eines Chemieunfalls/ Unfall mit Öl/ Starkregen im geplanten Gebiet könnte eine Grundwasserverschmutzung sehr teure Auswirkungen haben.

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

Im Plangebiet befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölz am Wasserbehälter nördlich des Gewerbegebietes“ (Biotop-Nr. 171201180424) In der umgebenden Fläche landwirtschaftlich genutzten Fläche finden wir den dafür charakteristischen Bestand an Tieren: Feldhasen, Mäuse, Mäusebussarde, Falken, Feldlerchen, Rebhühner, Rotmilane und mehr.
Die Belange der Natur wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Schutzgut Klima/Luft:

Der Verband Region Stuttgart rechnet mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 2200 LKW und 5500 PKW pro Tag! **Abgas-, Feinstaub und Lärmbelastung steigen.**

Dr. Thomas Gölzer, Hildegard Gölzer
NABU Schwieberdingen – Hemmingen
Gartenstraße 20
71701 Schwieberdingen

Tel. 07150 34649
E-Mail thomas@goelzer.de
www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

Versiegelte Flächen (z. B. durch Beton oder Asphalt) absorbieren mehr Sonnenstrahlung und speichern die Wärme länger als unversiegelte Böden. **Dadurch können die Oberflächentemperaturen um bis zu 10–20 °C höher sein als auf vegetationsbedeckten Flächen.**

Nach dem vorgelegten Umweltbericht besteht eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate sowie der Verlust von **Kaltluftproduktionsflächen**.

Seit dem 6. August 2025 sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg unabhängig von ihrer Einwohnerzahl verpflichtet, eine kommunale **Wärmeplanung** zu erstellen. **Vor einer Änderung der Flächennutzungsplanung ist ein Konzept zu erstellen, wie die Erwärmung ausgeglichen werden kann.**

Schutzgut Mensch; Lebensqualität

Der Verband Region Stuttgart hat Bürger befragt, was Ihnen hier gut gefällt. Die mit Abstand größte Nennung war „Natur, Landschaft“.

Im Westen Schwieberdingens liegt die große Deponie Froschgraben der AVL. Schwieberdingen leistet hiermit schon einen großen Beitrag für die Region, der den Lebensraum der Bürger sehr einengt. Im Südwesten Schwieberdingens wächst die Gemeinde Hemmingen, im Südosten die Gemeinde Münchingen und im Norden die Gemeinde Markgröningen an die Gemeinde Schwieberdingen heran.

Die für erholungssuchende Menschen zugänglichen Flächen „Natur, Landschaft“ werden immer weiter beschnitten. Die Bürger bekämen mehr Verkehr, Lärm und Abgase**.** Das BauG fordert den Schutz und die Entwicklung einer menschenwürdigen Umwelt mit ihren natürlichen Lebensgrundlagen. **Vor einer Änderung des Flächennutzungsplans ist ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept vorzulegen und zu berücksichtigen, wo Natur- und Freizeitflächen langfristig erhalten bleiben oder angelegt werden und wie eine menschenwürdige Umwelt mit ihren natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und erhalten werden soll.**

5. Sonstiges

Belange der Landwirtschaft

Wir lesen: Die veränderte Agrarstruktur hinterlässt keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Betriebe, die in diesem Bereich Flächen landwirtschaftlich nutzen. Erstaunlich! **Wie ist das möglich, wenn diese Betriebe 45,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche auf bestem Ackerboden abgeben müssen?**

Dr. Thomas Gölzer, Hildegard Gölzer
NABU Schwieberdingen – Hemmingen
Gartenstraße 20
71701 Schwieberdingen

Tel. 07150 34649
E-Mail thomas@goelzer.de
www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

Wirtschaftlichkeit

Von einem finanziellen Gegenwert für die Zerstörung von Ackerboden, Natur und Freizeitwert abgesehen: Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde ist nicht erkennbar. Auf die Gemeinde kommen zunächst hohe Kosten zu; entsprechende Einnahmen sind in der momentanen wirtschaftlichen Situation ungewiss bzw. unwahrscheinlich. **Wir bitten um eine Kostenabschätzung gegenüber möglichen Einnahmen und um eine Planung, wie die Kosten finanziert werden sollen.**

Unstimmigkeiten:

Nach Begründung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans S.9 werden die 110 kV-Leitungen, die das Plangebiet kreuzen, verlegt. Nach Informationen uns gegenüber sowie nach dem Plan bleiben sie. **Dies ist ein erheblicher Kostenfaktor. Diese Unstimmigkeit ist vorab zu klären!**

Gesamt:

Der Entwurf vom 27.03 2026 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Schwieberdingen-Hemmingen für den Bereich „Gewerbegebiet Laiblinger Weg“ ist fehlerhaft bzw. lückenhaft. Wir sehen ein Abwägungsdefizit. Der Ausgleich zwischen dem Planungsziel und den betroffenen Belangen ist unverhältnismäßig; die Belastungen für Umwelt, die Nachbarschaft und Infrastruktur stehen außer Verhältnis zum Nutzen des Vorhabens. Eine Alternativenprüfung fehlt.

Wir erheben fristgerecht Einwendungen gegen den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans. Wir beantragen, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans unter vollständiger Berücksichtigung der betroffenen Belange zu überarbeiten und erneut vorzulegen.

gez. Thomas Gölzer, Hildegard Gölzer
Sprecher

Gruppe Schwieberdingen-Hemmingen

Dr. Thomas Gölzer, Hildegard Gölzer
NABU Schwieberdingen – Hemmingen
Gartenstraße 20
71701 Schwieberdingen

Tel. 07150 34649
E-Mail thomas@goelzer.de
www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

Nachbemerkung

1. Zur Teiländerung des Regionalplans für die Region Stuttgart vom 04.12.2013 betr. Festlegung von Standorten für großflächige Gewerbe- und Logistikeinrichtungen hat der NABU Schwieberdingen-Hemmingen **am 20.5.2014** Stellung genommen.
Nach Abwägung der Argumente zu *Flora, Fauna, Artenschutz / angrenzendes Landschaftsschutzgebiet mit seinen Naturdenkmalen/ Wasser, Oberflächenwasser/ Grundwasser/ Boden/ Luft/ Mensch, Lebensqualität/ Wirtschaftlichkeit* **lehnte der NABU Schwieberdingen-Hemmingen die vorgeschlagene Teiländerung des Regionalplans, was die Gemeinde Schwieberdingen anbetrifft, entschieden ab.**
Sämtliche in der damaligen Stellungnahme aufgeführten Argumente haben aktuell weiter Gültigkeit.

2. Zum Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Laiblinger Weg“ auf Gemarkung der Gemeinde Schwieberdingen; frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat der NABU Schwieberdingen-Hemmingen gemeinsam mit dem Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. LNV am **25.07.2024** Stellung genommen.
Sämtliche in der damaligen Stellungnahme aufgeführten Forderungen haben aktuell weiter Gültigkeit.

3. Zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Laiblinger Weg", Beteiligung § 3 Abs. 1 BauGB: Zweckverband "Laiblinger Weg", hat der **NABU Schwieberdingen-Hemmingen am 20.02.2026** Stellung genommen.

Wir hatten die Planung abgelehnt und gebeten, die genannten Fehler und Unstimmigkeiten auszuräumen, fehlende Unterlagen und Nachweise zu vervollständigen und den Bebauungsplanentwurf zur erneuten Stellungnahme vorzulegen. Letzteres steht noch aus.